

# Große Kreisstadt Zittau

Der Oberbürgermeister



Stadtverwaltung Zittau · Postfach 1458 · 02754 Zittau

Regionalna Dyrekcja Ochrony Srodowiska we Wroclawiu  
ul. Jana Matejki 6  
50-333 Wroclaw  
REPUBLIK POLEN

vorab per Fax: +48 71 75-85-741

Zittau, 20.03.2020

Große Kreisstadt Zittau  
Der Oberbürgermeister

## **Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben Fortführung des Abbaus der Braunkohlelagerstätte Turów**

**Aktenzeichen: WOŚ.4235.1.2015.53**

### **Berufung der Stadt Zittau gegen den Beschluss des Regionaldirektors für Umweltschutz in Wrocław vom 21.01.2020 über die Feststellung der Umweltbedingungen für das Vorhaben „Fortführung des Abbaus der Braunkohlelagerstätte Turów in der Gemeinde Bogatynia“**

Rathaus  
Markt 1  
02763 Zittau

Tel.: +49 (0) 3583 752101  
Fax: +49 (0) 3583 752193  
Mail: [stadt@zittau.de](mailto:stadt@zittau.de)  
Web: [www.zittau.de](http://www.zittau.de)

Die Stadt Zittau legt hiermit beim Generaldirektor für Umweltschutz Berufung gegen den Beschluss des Regionaldirektors für Umweltschutz in Wrocław vom 21.01.2020 über die Feststellung der Umweltbedingungen für das Vorhaben „Fortführung des Abbaus der Braunkohlelagerstätte Turów in der Gemeinde Bogatynia“ ein.

### **Begründung**

Ein Teil der Belange der Stadt Zittau, die sie mit Schreiben vom 12.09.2019 gegen das Vorhaben der Fortführung und Erweiterung des Braunkohlelagers Turów geltend gemacht hat, wurde gar nicht berücksichtigt. Soweit Belange der Stadt Zittau berücksichtigt wurden, sind die angegebenen Maßnahmen weder plausibel noch angemessen und führen ihrerseits zu neuen, bisher nicht betrachteten Umweltauswirkungen, die betrachtet werden müssten.

### Feinstaub

Folgende Einwände der Stadt Zittau wurden weder berücksichtigt, noch wurde erläutert, weshalb sie nicht berücksichtigt werden können oder müssen:

- Die Forderung, dass gemäß der deutsch-polnischen Vereinbarung über die Umweltverträglichkeitsprüfung wesentliche Informationen in die Sprache des betroffenen Nachbarlandes übersetzt werden müssen, die erforderlich sind, die voraussichtlichen erheblichen nachteiligen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen einzuschätzen. Das betrifft hinsichtlich der Feinstaub-Problemik zumindest das Kapitel 22.7. Dieses enthält wesentliche Informationen, die nicht übersetzt wurden. Damit wurde gegen die Vereinbarung zwischen der BR Deutschland und der Republik Polen verstoßen.
- Der Einwand, dass die Ausgangswerte (Messwerte) für die Feinstaubprognose (Modellierung) in der UVP nicht genannt werden und die Prognose damit nicht nachvollziehbar und nicht glaubwürdig ist.



- Der Einwand, dass nicht plausibel ist, wie eine einzige verbindliche Maßnahme (Einhausung eines Übergabepunktes) zur Reduzierung der Feinstaubemission im Bereich Abraumverkipfung, in dem 92% (PM10) bzw. 95% (PM2,5) der Feinstaubemission entstehen, zu der prognostizierten Reduzierung der Feinstaubemission um 73% führen kann.

Es liegt insoweit ein Abwägungsausfall vor.

### Lärm

Unser Einwand, dass in Drausendorf die in der UVP prognostizierten Lärmwerte nachts von 42 dB zu hoch sind, sondern 35 dB einzuhalten sind, wurde zwar anerkannt. Es wurden die Auflagen I.2.23 (Ausstattung der genannten Förderanlagen mit geräuscharmen Rollen <83 dB/m) und I.2.24 (Errichtung einer zusätzlichen Kipphalde zur Lärmabschirmung, Höhe 255-275m ü.d.M., Mindestlänge 1000m, Breite 150-250m) erteilt. Es fehlt jedoch der Nachweis, dass diese Maßnahmen zur Erreichung eines nächtlichen Lärmimmissionswertes von 35 dB in Drausendorf

- a) wirksam und
- b) angemessen sind.

Beides ist zu bestreiten.

#### a) Wirksamkeit

Die Annahme, durch die Maßnahmen I.2.23 und I.2.24 würden die Lärmgrenzwerte in Drausendorf eingehalten, ist eine bloße Vermutung des Vorhabenträgers, die weder plausibel erläutert noch nachgewiesen wird. Analog zur bisherigen Modellierung, die in Drausendorf eine nächtliche Lärmimmission von 42 dB ergab, müsste eine erneute Modellierung unter Berücksichtigung der genannten Maßnahmen erfolgen. Diese fehlt bisher.

Die Maßnahmen sind auch nicht plausibel. Auf S. 150 des Beschlusses heißt es, die Hauptlärmquelle für den Bereich Drausendorf sei der Muldenkipper Z49. Dieser ist jedoch gemäß UVP Kap. 19.5.1. sowie Auflage 12 des Beschlusses nachts gar nicht in Betrieb. Damit ist auch ein Lärmschutzwall, der Drausendorf nachts von dieser Lärmquelle abschirmen soll, für die Einhaltung nächtlicher Lärmgrenzwerte unzweckmäßig.

#### b) Angemessenheit

Eine so gewaltige Aufschüttung mit über 1000 m Länge und ca. 50 m Höhe über dem natürlichen Gelände in unmittelbarer Nähe einer Ortschaft, überdies Richtung Südost, was insbesondere in den lichtarmen Wintermonaten die Sonnenscheindauer erheblich verkürzen würde, ist auch nicht angemessen. Zur Verhinderung der Überschreitung von nächtlichen Lärmgrenzwerten gibt es geeignetere Möglichkeiten wie z.B. das Abschalten von Anlagen im Nachtzeitraum (vgl. Auflage 12), das Einhausen von Lärmquellen oder das Errichten akustischer Schutzwände entlang von Förderbändern (vgl. Auflage 16 Schutzwände entlang Förderern ON3-5). Dagegen ist es völlig unangemessen, eine betroffene Ortschaft für das Verlangen der Einhaltung gesetzlich vorgeschriebener Lärmgrenzwerte damit zu bestrafen, dass man ihr eine riesige Abraumhalde buchstäblich „vor die Nase“ setzt.

Wesentliche Veränderung des Vorhabens

Des Weiteren stellt insbesondere die Maßnahme I.2.24 eine wesentliche Veränderung des Gesamtvorhabens dar, insbesondere im Grenzbereich zur Stadt Zittau. Wird an dieser Maßnahme trotz der o.g. Einwände festgehalten, so erfordert das neben dem bisher fehlenden Nachweis der Wirksamkeit und der Angemessenheit eine Neubetrachtung auch anderer Umweltbelange, d.h. eine Aktualisierung der UVP für das geänderte Gesamtvorhaben. Z.B. wäre beim Aufschütten der Abraumhalde mit einer erheblichen Steigerung der Feinstaubemission und damit auch -immission in Drausendorf zu rechnen, das Landschaftsbild würde vollkommen verändert, die Sonnenscheindauer insbesondere im Winter verkürzt. All diese (und weitere) Belange wurden bisher nicht betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Zenker  
Oberbürgermeister